

Reise- und Aufenthaltsbestimmungen für Österreich und die Bergsport-Hütte

VOR DER EINREISE

- **Registrierungspflicht**: Vor eurer Einreise nach Österreich müsst ihr euch **vorab online registrieren** ("Pre-Travel-Clearance").
- Die Registrierungsbestätigung ist bei einer Kontrolle elektronisch oder ausgedruckt vorzuweisen.
- Hier findet ihr <u>n\u00e4here Informationen zur Pre-Travel-Clearance</u>. Und hier geht es direkt zum zum Einreiseformular

FÜR DIE EINREISE

benötigt ihr einen dieser drei Nachweise nach der "Drei G-Regel":

- · "Getestet"
 - Ihr benötigt einen PCR-Test der nicht älter als 72 Stunden oder einen Antigentest der nicht älter als 48 Stunden ist. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benötigen keinen Test.
- "Geimpft"

Anerkannt sind alle von der EMA zugelassen Impfstoffe. ACHTUNG: Eine Impfung für die Einreise gilt zwar für Österreich zwar ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, für die Hütte müssen wir uns an die deutschen "Geimpft-Regeln halten: Als geimpft gilt nur wer 14 Tage nach der zweiten Impfung anreist. Bei Impfstoffen, die nur eine Impfung erfordern, gilt dies ab dem 22. Tag.

· "Genesen"

Eine überstandene Infektion mit Sars-Cov-2 berechtigt für sechs Monate ab Genesung zur Einreise. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

AUFENTHALT IN TIROL

Ausgangssperre:

Von 22-6 Uhr sind Treffen von maximal 4 Erwachsenen im Freien erlaubt

Gastronomie:

- FFP Maskenpflicht außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes
- Die Drei G Regel gilt auch für das Betreten der Gastronomie



- Nach Ablauf des Einreisetests kann man einen Selbsttest vor Ort im Restaurant machen, der für den Aufenthalt im Restaurant gilt
- Präventionskonzept vor Ort und Covid 19 Beauftragter pro Betrieb

Gästegruppen:

- Indoor maximal 4 Erwachsene plus Kinder
- Outdoor maximal 10 Erwachsene an einem Tisch, Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Tischen

AUFENTHALT AUF DER HÜTTE

Angepasst an die offiziellen Regeln für Beherbergung!

- Für die Anreise gilt die (deutsche) 3-G-Regel
- WICHTIG: Bei Überschreiten der Gültigkeit des Eintrittstests muss alle zwei
 Tage ein Selbsttest vor Ort (oder ein offizieller Test) gemacht und in die
 ausliegende Corona-Liste eingetragen werden. Bitte nehmt bei einem
 längeren Aufenthalt entsprechend Selbsttests mit und tragt diese
 eigenverantwortlich ein. Bei einer Kontrolle müssen wir diese Liste vorlegen!
- Die Hygieneregeln hängen auf der Hütte aus und sind einzuhalten.
- Geimpfte und Genesene können ein Zimmer teilen (auch mehrere Haushalte),
 Getestete ebenfalls, wenn sie sich alle 48 Stunden wie beschrieben testen.
- Die Bettenanzahl auf der Hütte bleibt bis auf weiteres auf 24 beschränkt.
- Pro Buchung wird ein Covid-Beauftragter benannt. Dieser wird in der Corona-Liste vor Ort vermerkt und sorgt für die Einhaltung der Regeln und Testpflicht.

RÜCKREISE NACH DEUTSCHLAND:

- Eine **digitale Einreise Anmeldung** muss auch bei Rückreise ausgefüllt werden! link: https://www.einreiseanmeldung.de
- Für den Grenzübertritt aus Österreich nach Deutschland gilt wieder die "Drei G Regel"
- Wer länger als die Gültigkeit seines Einreise-Tests auf der Hütte bleibt, muss spätestens 48 h nach Rückkehr in Deutschland einen offiziellen Test machen lassen (PCR oder Antigen) und sich "freitesten".
- Ggf. kann auch im Testbus vor dem Gemeindezentrum in Hochfilzen (gegenüber vom Adeg) ein offizieller Test für die Rückreise nach Deutschland gemacht werden, der für deutsche Touristen kostenlos sein soll.

Die Angaben sind ohne Gewähr! Jeder ist selbst verantwortlich, sich vorab zu informieren über den aktuellen Stand der Bestimmungen und die geltenden Regeln vor Ort einzuhalten!